

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 64 (1970)
Heft: 6

Anhang: Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dein Reich komme

Evangelische Beilage
zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung
Redaktion: Eduard Kolb, Pfarrer, Zürich
Nummer 3 Erscheint Mitte Monat

Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse

Predigt von Herrn Pfarrer Eduard Kolb an einer Kirchenhelfertagung

II. «Die Pfarrer sind Diener Christi»

Die Pfarrer sind tatsächlich Diener. Sie sind keine Herren. Aber:

Sie sind nicht Diener der Menschen (der Gemeinde).

Sie sind Diener von Jesus Christus.

Jesus Christus ist unser Herr, nicht die Gemeinde! Wir müssen nicht Menschen gehorchen, wir müssen nur Gott gehorchen.

Die Pfarrer sind zuerst Sämänner Christi. Sie müssen den guten Samen ausstreuen. Wenn wir Besuche machen, so machen wir die Besuche im Auftrag Christi. Wenn wir zu den Menschen sprechen, so dürfen wir ihnen nicht schmeicheln. Wir müssen ihnen — in Liebe — die Wahrheit sagen, ob sie es gerne hören oder nicht.

Wenn wir arbeiten, so arbeiten wir, weil Christus uns gesandt hat. Wir brauchen keine Dankbarkeit der Gemeinde. Dann wären wir oft schlimm dran. (Natürlich freut es uns, wenn wir auch einmal Dankbarkeit ernten.)

Wir arbeiten nicht «auf Wunsch der Gehörlosen», sondern «im Auftrag Jesu Christi».

III. «Haushalter über Gottes Geheimnisse»

In der Bibel haben alle grossen Gottesmänner eine Berufung erlebt:

Gott hat Abraham berufen und in ein fremdes Land geschickt.

Gott hat Mose am brennenden Busch berufen: Er soll das Volk Gottes in die Freiheit führen.

Gott hat David berufen und zum König über Israel gemacht.

Gott hat alle Propheten berufen: Elia, Amos, Jesaja, Jeremia usw., bis zu Johannes dem Täufer.

Gott hat auch Jesus berufen — trotzdem er mehr als ein Prophet ist, nämlich der Sohn Gottes. Jesu Berufung erfolgte bei

der Taufe: «Du bist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.»

Wer berufen ist, weiss mehr von Gott als die übrigen Menschen, denn er hat mehr von Gott erfahren.

Er kann darum die anderen Menschen von Gott lehren.

Denken wir an Mose, der dem Volke die Zehn Gebote gab.

Denken wir an David, der die Psalmen gedichtet hat.

Denken wir an die Propheten und an Johannes den Täufer.

Alle hatten «Einblick in Geheimnisse Gottes», d. h. in das Wesen Gottes selbst. Sie kannten Gottes Pläne. Sie empfingen Gottes Wort und sagen es den Menschen weiter. Das gilt natürlich am stärksten von Jesus selber: Er war eins mit dem Vater.

Aber es galt auch von den Aposteln:

Von allen Menschen in der Bibel hat Paulus am meisten von Gott gewusst und «verstanden».

Natürlich gibt es einen Unterschied zwischen den Propheten und Aposteln — und den heutigen Pfarrern. Viele Leute sagen: «Die Propheten und Apostel waren von Gott gelehrt.

Die Pfarrer aber waren auf der Universität und wurden von Menschen (Professoren) gelehrt.»

Dazu möchte ich eines sagen. Ich sage es nicht gerne. Ich sage es aus Scheu nicht gern:

«Wenn ein heutiger Pfarrer nicht von Gott berufen ist, dann ist er nicht viel wert. Ich wenigstens hätte nicht den Mut, zu predigen ohne die Überzeugung, berufen zu sein (weder bei Hörenden noch gar bei Gehörlosen).

Wer ist das «uns» im

«so sollt ihr u n s ansehen»?

Paulus spricht in diesem Text von sich und den andern Aposteln. Das ist das «uns» in diesen Text («als solche sollt ihr u n s ansehen»).

Aber man muss sagen: Alle Menschen, welche glauben, haben den Heiligen Geist. Es gibt ein allgemeines Priestertum.

Jeder, der zum Glauben gekommen ist, ist ein Berufener. Und jeder Berufene hat auch den Auftrag, andere zu lehren: Als Diener Christi und als Haushalter über die Geheimnisse Gottes.

Aber hier möchte ich eines mit aller Deutlichkeit sagen:

Ihr seid zu Christen berufen, zu Christen wie alle anderen auch. Ihr seid zur allgemeinen christlichen Kirche berufen und nicht zur Gehörlosengemeinde!

Darum ist es falsch, wenn die Gehörlosen immer zuerst als Gehörlose reagieren, denken und handeln, und nicht zuerst als Christen!

Vor Gott gibt es keinen Unterschied zwischen Hörenden und Gehörlosen. Dieser Unterschied ist nur irdisch und menschlich. Und er wird auch einmal aufhören.

Darum dürfen die gehörlosen Kirchenhelfer auch keine «Kampf-Partei der Gehörlosen» bilden. Aller Kampf gegen die Hörenden ist falsch. Schon aus Anstand und Dankbarkeit:

Die Hörenden haben euch sprechen gelehrt. Die Hörenden haben euch beten gelehrt. Die Hörenden haben euch einen Beruf gelehrt.

Darum dürfen Gehörlose nicht gegen Hörende kämpfen. (Und genauso: Hörende nicht gegen die Gehörlosen!) Man darf nur gegen Unrecht kämpfen, nicht gegen Menschen und Menschengruppen. (Dann freilich ist es gleichgültig, ob es Hörende oder Gehörlose sind.)

Wir sind alle von Christus in Dienst genommen.

Wir sind alle «Diener Christi» und wir sind alle — mehr oder weniger — «Haushalter über Geheimnisse Gottes».

Gott hat uns in den Dienst genommen, nicht der Pfarrer, nicht der Kirchenrat, nicht die Gehörlosen!

Darum wollen wir den göttlichen Auftrag treu ausrichten. Und wir wollen uns nicht kümmern um Dankbarkeit oder Undankbarkeit der Menschen! Als Christen und Berufene sind wir selbständig und frei. Wir sind nicht Diener und Knechte der Menschen. Wir leben von der Gnade Gottes, der uns berufen hat. Amen

ABENDMAHL

Einladung

Wir sind nun alle eingeladen zum heiligen Abendmahl. Es ist das Mahl der Gemeinschaft und des Reiches Gottes.

Auslegung

Das Abendmahl, das wir jetzt in der Gemeinschaft mit allen Gläubigen nehmen wollen, schliesst in sich zwei Zeichen: Brot und Wein.

Das Brot, das wir brechen, bedeutet den Leib Christi. Er wurde gebrochen für uns. Wir nehmen und essen das Brot zum Gedächtnis des Leidens Christi.

Der Wein, den wir nach dem Wort unseres Erlösers alle trinken, bedeutet das Blut Christi. Es wurde vergossen zur Vergebung unserer Sünden. In ihm ist begründet der neue Bund zwischen Gott und den Menschen.

Wir aber, die wir aus einem Becher trinken, gehören zusammen, als Gemeinde des Herrn, als irdischer Leib des auferstandenen Christus. Darum lasset uns ablegen, was uns trennt von Gott und den Mitmenschen und lasset uns also beten:

Gebet

(gemeinsam gesprochen)

«Unser Vater, der du bist in den Himmeln . . .»

Segen

Der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen

Bern: Dienstag, 24. März 20 Uhr an der Postgasse: Kursabend über den Islam.

Bern: Karfreitag, den 27. März 14 Uhr in der Markuskirche: Gottesdienst mit Abendmahl. Pantomimenspiel «Judas». Freie Zusammenkunft im Kirchgemeindegemeinschaftssaal: Farbtonfilm «Brot für Brüder» (Indien) und Zvieri

Frutigen: Palmsonntag, 22. März 14 Uhr im Kirchgemeindegemeinschaftssaal: Gottesdienst mit Predigt Herrn a. Vorsteher G. Baumann, Thun. Farblichtbilder aus dem Orient. Zvieri

Huttwil: Sonntag, 15. März 14 Uhr im Kirchgemeindegemeinschaftssaal: Gottesdienst mit Abendmahlfeier (W. Pfister). Film und Imbiss Konditorei Bieri

Luzern. Gehörlosenverein Innerschweiz, Abteilung Sportgruppe. Voranzeige: Grosser Kegeltag in Olten, Samstag, den 21. März 1970, im Hotel «Hammer». Einzelmeisterschaft um den Wanderpreis des Sporting Olten. Startgeld Fr. 9.50. Startgeld auf Postcheckkonto 46 - 629 Gehörlosen Sporting Olten. Grosses Preiskegeln. Schöne Preise: 1 Zwanziger-Goldvreneli und anderes mehr. Wichtige Voranzeige: Am 11. April Kegelmehrschaft im «Grünebode» in Kriens.

Thun: Ostersonntag, den 29. März 14 Uhr in der Kapelle des Kirchgemeindegemeinschaftssaals Frutigstrasse: Gottesdienst mit Abendmahl. Zusammenkunft im Saal: Osterimbiss und «Brot für Brüder»-Farbtonfilm Indien.

Werdenberg und Umgebung. Gehörlosenverein. Sonntag, 4. April 1970, 14.30 Uhr: Hauptversammlung im «Schäfli» in Grabs. — Wir freuen uns, wenn recht viele kommen. Der Vorstand.

Zürich, Biko: Der Vortrag über moderne Ernährung kann am 28. März nicht durchgeführt werden. Er wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. U. Schlatter.

Zürich. Zürcher Vereinigung für Gehörlose. Am Samstag/Sonntag, 2. und 3. Mai 1970, findet unser Volksmarsch am Uetliberg statt. Unter dem Motto «Mach mit — blib fit». Ein Grossaufmarsch von Gehörlosen ist und wird erwünscht. Der eventuelle Reingewinn fliesst in die Kasse unseres Gehörlosenzentrums in Oerlikon. Programme sind gratis erhältlich bei: E. Fenner-Vetsch, Schweigmatt 34, 8055 Zürich. Beachte auch die Gehörlosen-Zeitung Nr. 7 vom 1. April 1970.

Zürichsee-Gruppe der Gehörlosen. Am Samstag, den 21. März, 20 Uhr, im Sali des Restaurants Bahnhof-Post in Männedorf findet unser Vortrags-

abend mit Herrn H. R. Walther, Gewerbeschulleiter, statt über «Wie lese ich die Zeitung?» (Politisches, Unpolitisches usw.). Jeder bringe eine Zeitung mit. Es kann auch diskutiert werden. Alle laden freundlich ein: H. R. Walther und E. Weber.

Vereinigung Gehörloser Motorfahrer

Einladung zur ordentlichen **Generalversammlung** am Sonntag, den 5. April 1970, punkt 14.00 Uhr, im Restaurant Rothaus, Klosterstrasse. Genügend Parkplätze. Schriftliche Vorschläge der Mitglieder bis 1. April 1970 senden an Präsident: R. Amrein, Langensandstrasse 75, 6000 Luzern.

Nichtmitglieder sind an der Generalversammlung willkommen! Der Vorstand erwartet vollzählige Teilnahme und pünktliches Erscheinen!

Euer Vorstand.

Blinkweckeruhren

für Fr. 71.—, normal Fr. 79.—, mit einem Jahr Garantie. Versand nach Vorauszahlung oder **Prospekt** verlangen, sowie Verkauf von Armbanduhr (bis 25 Prozent Rabatt). Reparaturservice.

Walter Hager, dipl. Uhrmacher, Staufferstr. 7, 2500 Biel.

Berichtigungen

Beratungsstelle für Taube, St. Gallen: Neue Adresse: Oberer Graben 11.

In der Adresse von Fräulein Ida Groth hat sich ein Fehler eingeschlichen. Es muss heissen St. Bernhard, 5430 Wettingen (nicht St. Leonhard).

Veranstaltungen 1970: Das Jugendlager, durchgeführt von der Beratungsstelle St. Gallen findet vom 8. bis 17. August statt, und nicht im Juli wie angegeben.

Gewerbeschule für Gehörlose

Die Telefonnummer lautet 051 46 53 97, nicht 051 46 64 41, wie auf der Rückseite des GZ-Umschlages angegeben.

Denke daran:

Bei Wohnungswechsel sofort Adressänderung dem Verwalter mitteilen!

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstrasse 1 b, 9010 St. Gallen
Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluss 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen
Telefon 031 92 15 92, Geschäft 031 92 13 53

Einsendeschluss 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 6.50 für das halbe, Fr. 13.— für das ganze Jahr
Ausland Fr. 14.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizer Verband

für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige
Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyss, Amthausgasse 3, Bern
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn TG
Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT, Kirchweg,
3255 Rapperswil BE

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Amthausgasse 3, 3011 Bern, Telefon 031 22 32 84,
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.50, Broschen) zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden
Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.
Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf.
Sekretariat: Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich,
Telefon 051 46 64 41

Taubstummenpastoration

Reformierte: Pfr. E. Kolb, Oerlikonerstrasse 98,
8057 Zürich, Telefon 051 46 90 80

Katholische: Pfr. H. Erni, 5417 Untersiggenthal,
Telefon 056 3 17 62

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedy Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule, 3053 Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: Bruno Steiger, Baselstrasse 70, 4125 Riehen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Jean Briemann, chemin des Oeuches,
2892 Courgenay

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstrasse 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Alfons Bundi, Steinstrasse 25, 8003 Zürich
Sekretär: Peter Güntert, Bucheggstr. 169, 8057 Zürich

Kassier: Ernst Ledermann, Bodenackerweg 30,
3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen, Werkstrasse 16,
3084 Wabern, Tel. 031 54 20 08, Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fussball: Heinrich Hax, Achslenstrasse 1,
9016 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Hermann Zeller, Hägelerstrasse 1,
4800 Zofingen

Abteilung Ski: Clemens Rinderer, Riedstrasse 21,
6362 Stansstad

Abteilung Schiessen: Walter Homberger,
Glattalstrasse 204, 8153 Rümlang

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: R. Amrein, Langensandstr. 75, 6000 Luzern
Aktuar: Heinrich Schaufelberger, Eichbühlstrasse 6,
8004 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Beratungs- und Fürsorgestelle für
Taubstumme und Gehörlose,
Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66
Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03
Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher, Fräulein
Maria Guidon. Sekretärin: Fräulein Heidi Meyer

L u z e r n : Beratungs- und Betreuungsstelle des
Zentralschweiz. Fürsorgevereins für Gehörlose
Zentralstrasse 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fräulein Hedy Amrein, Fürsorgerin

S t . G a l l e n : Beratungsstelle für Taube und
Schwerhörige, Waisenhausstrasse 17, Tel. 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper
Sekretariat: Fräulein A. Schubert, Fräulein L. Hertli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme und
Gehörlose, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich,
Telefon 051 46 64 41

Fürsorgerinnen: Fr. E. Hüttinger, Fr. H. Gallmann,
Fr. R. Wild; Fr. S. Alt, Sekretärin

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder
entsprechende Stellen der Gebrechlichenhilfe